

Modell-Lehrplan für die überbetrieblichen Kurse

Holzbearbeiterin EBA /
Holzbearbeiter EBA

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	EINLEITUNG	2
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2	Zweck	2
1.3	Ziel.....	2
2	ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG	3
2.1	Besuchspflicht.....	3
2.2	Aufgebot	3
2.3	Klassengrößen.....	3
2.4	Dauer und Zeitpunkt.....	3
3	RAHMEN-LEHRGANG ÜK	4
	ÜK 1; 4 Tage	4
	ÜK 2; 4 Tage	5
	ÜK 3; 4 Tage	5
	ÜK 4; 2 Tage Kettensäge.....	6
	ÜK 5; 5 Tage Hebe- und Fördermittel	6
	ÜK 6; 3 Tage	6
3	ERLÄUTERUNGEN ZUR HANDHABUNG	7
4	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8
4.1	Genehmigung	8

1 Einleitung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Verbände Holzbau Schweiz bzw. Fédération romande des entreprises de charpenterie, d'ébénisterie et menuiserie (FRECEM) und Holzindustrie Schweiz erlassen gestützt auf Artikel 19 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BBG), Artikel 12 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 (BBV) und Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung vom 28. September 2007 (ArGV 5) folgenden Modell-Lehrplan:

1.2 Zweck

Der Modell-Lehrplan für überbetriebliche Kurse (üK) verdeutlicht die in der Bildungsverordnung (Bivo) unter 3.3 aufgeführten Lernziele. Es soll gesamtschweizerisch Anwendung finden und nimmt deshalb keine Rücksicht auf regionale Gegebenheiten. Es wird darauf verzichtet, den Zeitpunkt eines bestimmten Informationsziels oder einer gewissen Tätigkeit anzugeben, um den Trägern der überbetrieblichen Kurse die Möglichkeit zu geben, die Kurse in Rücksicht auf räumliche, regionale und organisatorische Begebenheiten zu gestalten.

1.3 Ziel

Die Ziele des Modell-Lehrplans üK sind,

- die Kurskommissionen bei der Ausgestaltung der überbetrieblichen Kurse zu unterstützen.
- dem Lernenden einen Überblick über sein Ausbildungsprogramm zu geben.

2 Organisation und Durchführung

2.1 Besuchspflicht

Die Ausbildungsbetriebe sind verantwortlich, dass ihre Lernenden an den Kursen teilnehmen.

2.2 Aufgebot

Die Kurskommission bietet die Lernenden in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Behörde auf. Sie erlässt zu diesem Zweck persönliche Aufgebote, die sie den Lehrbetrieben zustellt.

2.3 Klassengrössen

Aus sicherheitstechnischen Gründen, darf bei einem Instruktor die maximale Klassengrösse 8 Lernende nicht überschreiten. Bei Staplerkursen liegt bei einem Instruktor die Obergrenze bei 5, respektive 10 Teilnehmern bei zwei Instruktoren.

2.4 Dauer und Zeitpunkt

Die überbetrieblichen Kurse dauern insgesamt 22 Tage und teilen sich wie folgt auf:

Kurs	Leistungsziel	Inhalt/Themen	Dauer in Tagen zu 8 Stunden	1. Semester	2. Semester	3. Semester	Kompetenznachweis
1	1.2.1.6	Lerndokumentation und Arbeitsrapporte; Einführung	4 Tage				x
	1.2.3.3	Handwerkzeuge					
	1.3.1.2; 1.3.1.3	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz					
	1.3.2.2	Umweltschutz im üK; Einführung					
2	1.2.1.6	Lerndokumentation	4 Tage				x
	1.2.3.3	Handmaschinen					
	1.3.1.2; 1.3.1.3	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz					
	1.3.2.2	Umweltschutz im üK					
3	1.2.1.6	Lerndokumentation	4 Tage				x
	1.2.3.2	Stationäre Maschinen					
	1.3.1.2; 1.3.1.3	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz					
	1.3.2.2	Umweltschutz im üK					
4	1.2.3.3	Kettensäge	2 Tage				
	1.3.1.2; 1.3.1.3	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz					
	1.3.2.2	Umweltschutz im üK					
5	1.2.1.6	Lerndokumentation	5 Tage				
	1.2.3.4	Hebe- und Fördermittel					
	1.3.1.2; 1.3.1.3	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz					
6	1.2.1.6	Lerndokumentation	3 Tage				x
	1.2.3.2; 1.2.3.3	Handwerkzeuge, Hand- und stationäre Maschinen; Vertiefung					
	1.3.1.2; 1.3.1.3	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz					
	1.3.2.2	Umweltschutz im üK					

Die Kurse werden in der Regel in Wochen zu vier Kurstagen zu je acht Stunden durchgeführt

3 Rahmen-Lehrgang üK

ÜK 1; 4 Tage

Nr. Bildungsplan	Inhalte	Zeitaufwand in Stunden
1.2.1.6	Lerndokumentation (K3) Einführung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeiten des ersten Eintrages ▪ Besprechung und ev. Korrekturen ▪ Persönlicher Arbeitsrapport 	8.00
1.2.3.3	Handwerkzeuge (K3) Einführung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlagwerkzeuge ▪ Schnittwerkzeuge ▪ Reisswerkzeuge ▪ Messwerkzeuge ▪ Schraubendreher ▪ Schlüssel und Zangen ▪ Sägen Praktische Übungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine Holzkunde ▪ Reissen ▪ Sägen ▪ Hobeln ▪ Finish 	16.00
1.3.1.2 und 1.3.1.3	Arbeitsicherheit (K3) Einführung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfallverhütung ▪ Leitern ▪ Gerüste ▪ Gesundheitsschutz ▪ Erste Hilfe 	6.00
1.3.2.2	Umweltschutz (K3) Einführung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsmittel ▪ Altholz ▪ Bauabfälle ▪ Zuschnittabfälle ▪ Usw. 	2.00
	TOTAL	32.00

ÜK 2; 4 Tage

Nr. Bildungsplan	Inhalte	Zeitaufwand in Stunden
1.2.1.6	Lerndokumentation (K3) Kontrolle <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung und ev. Korrekturen ▪ Anregungen ▪ Persönlicher Arbeitsrapport 	6.00
1.2.3.3	Handmaschinen (K3) Einführung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handkreissäge ▪ Bohrmaschine ▪ Handhobelmaschine ▪ Stichsäge ▪ Pressluftgeräte wie Nagler, Klammergeräte usw. Praktische Übungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitssicherheit ▪ Schutzvorrichtungen ▪ Handhabung ▪ FI-Schutzschalter 	23.00
1.3.1.2 und 1.3.2.2	Umweltschutz (K3) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Holzstaub ▪ Entsorgung ▪ Umgang/Entsorgung von/mit Altgeräten (Batterien, Akkuzellen usw.) 	3.00
	TOTAL	32.00

ÜK 3; 4 Tage

Nr. Bildungsplan	Inhalte	Zeitaufwand in Stunden
1.2.1.6	Lerndokumentation (K3) Kontrolle <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung und ev. Korrekturen ▪ Anregungen ▪ Themenbezogener Eintrag ▪ Persönlicher Arbeitsrapport 	4.00
1.2.3.2	Stationäre Maschinen (K3) Einführung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorie ▪ Arbeitstechnik Arbeitssicherheit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Augen- und Ohrenschutz ▪ Hand- und Körperstellung ▪ Erkennen und beseitigen von Gefahren Praktische Übungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abrichthobelmaschine, Dickenhobelmaschine ▪ Reissen von Werkstücken ▪ Bandsäge ▪ Tischkreissäge 	22.00 5.00
1.3.1.2	Umweltschutz (K3) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Petrol, Entharzer, Betriebs- und Reinigungsmittel usw. 	1.00
	TOTAL	32.00

ÜK 4; 2 Tage Kettensäge

Nr. Bildungsplan	Inhalte	Zeitaufwand in Stunden
1.2.1.6	Lerndokumentation (K3) Kontrolle	1.00
1.2.3.3	Kettensäge (K3) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitssicherheit ▪ Unterhaltsarbeiten ▪ Bedienen der Motorkettensäge 	15.00
	TOTAL	16.00

ÜK 5; 5 Tage Hebe- und Fördermittel

Nr. Bildungsplan	Inhalte	Zeitaufwand in Stunden
1.2.1.6	Lerndokumentation (K3) Kontrolle durch üK-Leiter in Absprache (Lernortkooperation)	1.00
1.2.3.4	Hebe- und Fördermittel (K3) Staplerkurs nach Angabe der Durchführender <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorie ▪ Sicherheit ▪ Unterhalt / Wartung ▪ Praktische Anwendungen ▪ Prüfung 	35.00
1.3.1.1 bis 13.1.3	Arbeitssicherheit bezüglich Hebe- und Fördermittel nach Angaben der Durchführer und der Suva.	4.00
	TOTAL	40.00

ÜK 6; 3 Tage

Nr. Bildungsplan	Inhalte	Zeitaufwand in Stunden
1.2.1.6	Lerndokumentation (K3) Kontrolle <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung und ev. Korrekturen oder Ergänzungen ▪ Gliederung ▪ Vorbereitungen Fachgespräch ▪ Persönlicher Arbeitsrapport 	8.00
1.2.3.3 und 1.2.3.2	Handwerkzeuge / Handmaschinen / Stationäre Maschinen (K3) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Optimierung von Arbeitsabläufen ▪ Individuelle Übungen und Anwendungen nach Ausbildungsstand 	12.00
1.3.1.2 und 1.3.2.2	Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz (K3) Kontrolle <ul style="list-style-type: none"> ▪ Repetitionen und Vertiefung (Schwerpunkt Industrie) ▪ Vertiefung 	2.00
1.3.1.2	Umweltschutz (K3) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Repetieren ▪ Auffrischen 	2.00
	TOTAL	24.00

3 Erläuterungen zur Handhabung

Mit den fachlichen Leistungszielen zusammen werden an den drei Lernorten die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert. Sie stellen zu dritt jeweils ein Kompetenzbündel dar. Die Berufsschule schafft Verständnis und Orientierung, die Lernorte Betrieb und die überbetrieblichen Kurse befähigen im Wesentlichen zum beruflichen praktischen Handeln.

Die Angabe der Taxonomiestufen bei den Leistungszielen an den drei Lernorten dient dazu, das Anspruchsniveau dieser Ziele sichtbar zu machen. Es werden sechs Kompetenzstufen unterschieden (K1 bis K6), die ein unterschiedliches Leistungsniveau zum Ausdruck bringen.

Die Kompetenzstufen der üK befindet sich ausnahmslos auf der K3 (Anwenden) Ebene.

Im Einzelnen bedeuten sie für die Holzbearbeiterinnen EBA und für die Holzbearbeiter EBA:

K1 (Wissen)

Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen (aufzählen, kennen).

Beispiel: Sie nennen die wichtigsten Teile und Funktionen einer Hobelmaschine.

K2 (Verstehen)

Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch verstehen (erklären, beschreiben, erläutern, aufzeigen).

Beispiel: Sie zeigen ihren Arbeitsbereich, ihre Stellung und Funktionen auf einer Vorlage oder eines Organigramms auf.

K3 (Anwenden)

Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen anwenden.

Beispiel: Sie führen unter Anleitung einfache Arbeiten mit den Handmaschinen und Handwerkzeugen fachgerecht, sicher und vorschriftsgemäss aus. Sie beherrschen die Kettensäge selbstständig, sicher und vorschriftsgemäss.

K4 (Analyse)

Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehungen zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen.

Beispiel: Sie erkennen anhand von typischen Beispielen die folgenden Mängel: Harz; Äste; Risse; Fäulnis und Insektenbefall; Beschädigungen; Wachstumsschäden; Produktionsfehler.

K5 (Synthese)

Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen.

Beispiel: Sie sind fähig, Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen. Dabei beachten sie die im Betrieb geltenden Regeln und Bestimmungen.

K6 (Bewertung)

Bestimmte Informationen und Sachverhalte nach Kriterien beurteilen.

In diesem Bildungsplan gibt es keine Leistungsziele auf Stufe K6.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Genehmigung

Der vorliegende Modell-Lehrgang wurde gemäss dem Organisationsreglement für überbetriebliche Kurse Holzbearbeiter EBA, 2.1.2 Bst. a erstellt und tritt mit der Genehmigung durch die Aufsichtskommission in Kraft.

Zürich, 3.5.2011

.....
Arnold Reuteler
Präsident Aufsichtskommission

.....
Peter Elsasser
Bereichsleiter Bildung Holzbau Schweiz

Zentralsitz
Thurgauerstrasse 54
8050 Zürich

Telefon +41 44 511 02 00
info@holzbau-schweiz.ch
www.holzbau-schweiz.ch